

**TOP****Bilanz des Wasserwerkes zum  
31.12.2015**Verfasser: Matthias Steffens  
Bearbeiter: Matthias Steffens  
Abteilung: Eigenbetrieb AbwasserwerkDatum:  
03.09.2016Aktenzeichen:  
5 815-64Telefon-Nr.:  
02651/8009-42

| Gremium         | Status     | Termin     | Beschlussart |
|-----------------|------------|------------|--------------|
| Werkausschuss   | öffentlich | 12.09.2016 | Vorberatung  |
| Ortsgemeinderat | öffentlich | 12.09.2016 | Entscheidung |

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat stellt auf Empfehlung des Werkausschusses die Bilanz des Wasserwerkes St. Johann zum 31.12.2015 fest und nimmt vom Prüfungsbericht zustimmend Kenntnis.

Der Jahresverlust von 17.754,35 € wird auf neue Rechnung des Jahres 2016 vorge tragen.

**Etwaige Anträge:****Beschluss:****Abstimmungsergebnis:**

|                                             |                                                    |    |      |            |                                                          |                                                       |
|---------------------------------------------|----------------------------------------------------|----|------|------------|----------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/><br>Ein-<br>stimmig | <input type="checkbox"/><br>Mit<br>Stimmenmehrheit | Ja | Nein | Enthaltung | <input type="checkbox"/><br>Laut Beschlussvor-<br>schlag | <input type="checkbox"/><br>Abweichender<br>Beschluss |
|---------------------------------------------|----------------------------------------------------|----|------|------------|----------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|

### **Sachverhalt:**

Die Jahresbilanz zum 31.12.2015 wurde von der BWS Treuhand GmbH, Mayen ohne Beanstandungen geprüft und vorgelegt.

Der Bestätigungsvermerk lt. Erstellungsbericht ist uneingeschränkt.

Die Bilanz zum 31.12.2015 weist nach der Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresverlust in Höhe von **17.754,35 €** aus (Vorjahr: **16.297,94 €**), der in die Verlustvorträge (s. Passivseite, Buchstabe A, Ziffer III) eingestellt wurde, die damit am 31.12.2015 einen Betrag 34.052,29 € ausweist.

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht wurde die Wasserversorgung damit in 2015 bewusst ohne die notwendige kalkulierte Erhöhung der Wassergebühr in ausdrücklicher Kenntnis des Ortsgemeinderates bei der Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2015 nicht kostendeckend über die laufenden Gebühren geführt.

Eine Neukalkulation wurde bis zur Einführung der wiederkehrenden Beiträge zum 01.01.2016 zurückgestellt.

Im Wirtschaftsplan war daher bereits ein Jahresverlust von **14.975 €** ausgewiesen, der damit um 2.779,35 € höher liegt. Die Erhöhung des Verlustes ist ausschließlich mit dem erhöhten Zusatzwasserbezug von rd 2.799,00 € zu begründen.

**(Bilanzverlust von 17.754,35:40.799 cbm gebührenrelevante Wasserabgabe = Unterdeckung von 0,43 EUR/cbm / kalkuliert 0,54 €/cbm)**

Nach der Entgeltkalkulation zum Haushalt 2015 mit einem notwendigen kostendeckenden Entgelt von 2,29 €/cbm und ohne an sich notwendige Entgelterhöhung war bereits bei erwarteten 38.000 cbm Verbrauch ein Fehlbedarf von 0,54 €/cbm = 20.520,00 € vorprogrammiert.

Dieser hat sich letztlich leicht reduziert, weil neben Mehrkosten auch Mehrerlöse bei den Wassergebühren von 2.799 cbm x 1,75 € = rd. 4.898 € erzielt wurden.

### **Wertung Jahresverlust**

Insgesamt ist die Verschlechterung der Finanzsituation durch Rohrbrüche und zusätzliche Wasseruntersuchungen zurückzuführen.

Ohne diese Mehrkosten von rd. 9.700,00 € wäre der Verlust unter der Vorkalkulation geblieben. Der Zusatzwasserbezug 2015 war mit 12.295 cbm gegenüber 2014 mit 13.852 cbm rückläufig.

An der Optimierung der Quellnutzung ist nach Inbetriebnahme der neuen Verbindungsleitung nach Ettringen weiter zu arbeiten, um auch den neuen Bezug vom WVZ „Maifeld-Eifel“ im Griff zu halten.

### **Empfangene Ertragszuschüsse**

An "Empfangenen Ertragszuschüssen" (Einmalbeiträge u. ä.) wurden bis zum 31.12.2015 **425.892,00 €** erhoben, davon verbleiben zum 31.12.2015 noch nicht aufgelöste Beträge von 76.868,61 €.

Nach der Bilanz weist das Anlagevermögen zum 31.12.2015 einen Anschaffungswert von 1.084.705,70 € aus, bei einem Buchrestwert von 579.212,96 € (= 53,39 %).

Für 2015 sind Neu-Zugänge von **74.622 €** zu verzeichnen.

Die gesamte Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2015 **590.016,37 €**.

Die Wasserversorgung hat seit 2014 erstmals eine **Verschuldung** aus Investitionstätigkeit durch die Auszahlung eines zinslosen Förderdarlehens für die neue Transportleitung von **190.000,00 €**.

Der Jahresverlust von 17.754,35 € wurde auf den Verlustvortrag aus Vorjahren vorgetragen.

Der Ortsgemeinderat hat über das Ergebnis des Jahresabschlusses nach § 2 Abs. 2 Ziffer 2 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vom 05.10.1999 einen Beschluss zu fassen.

Es wird daher vorgeschlagen, die Jahresbilanz zum 31.12.2015 in der vorliegenden Form festzustellen.

#### **Hinweis:**

Durch den hohen Jahresverlust sind derzeit weder Körperschaftssteuern, Solidaritätszuschläge noch Gewerbesteuern zu zahlen.

- **Vergleich von Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen**

Im Hinblick auf die künftige Beantragung weiterer Fördermittel gemäß den Förder Richtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung für Landes Rheinland-Pfalz wurde auf der Grundlage der Bilanz 2015 eine Entgeltbedarfs- und -aufkommensberechnung wie folgt erstellt:

**(Auszug siehe Anlage)**

|                                                                                      |                             |
|--------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|
| <b>Entgeltbedarf I (ohne Eigenkapitalverzinsung)</b>                                 | <b>2,58 €/m<sup>3</sup></b> |
| <b>Entgeltsaufkommen</b>                                                             | <b>2,29 €/m<sup>3</sup></b> |
| Die zumutbare Belastung liegt aktuell lt. KAG/KAVO bei                               | <b>1,10 €/m<sup>3</sup></b> |
| die vertretbare Belastung bei                                                        | <b>1,65 €/m<sup>3</sup></b> |
| Prozentuales Verhältnis Entgeltsaufkommen/<br>Entgeltbedarf I (Kostendeckungsumfang) | 88,76 %                     |

Nach den seit Juli 2013 gültigen Förderrichtlinien wurden für die förderfähige Maßnahmen zur künftigen Sicherstellung der Wasserversorgung, für die zwei getrennte Förderanträge gestellt wurden, **80 % zinslose Landesdarlehen gewährt**.

Die bewilligten zinslosen Landesdarlehen von 99.600,00 € für die Sicherung der Wassergewinnung "Im Kehr" einschl. WSZ I und Optimierung der Wasseraufbereitung können bis zum 15.11.2017 abgerufen werden.

Der Werkausschuss wird um Beratung und Beschlussempfehlung an den Ortsgemeinderat gebeten.

**Finanzielle Auswirkungen?**

☐ Ja      ☒ Nein

**Veranschlagung**

☐ Erfolgsplan  
20

☐ Vermögens-  
plan 20

☐  
Nein

☐ Ja, mit  
€

Buchungsstel-  
le:

**Anlagen:**

Auszug Bilanz Sitzungsvorlage